

Fraktion Die Linke

30.01.2023

An:  
Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer  
002/2023

- Antrag** gemäß  
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  
  
zur Beratung im: **ASUK, HFA, Rat**
- Anfrage zur Tagesordnung**  
(§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)  
  
im:
- Anfrage an den Bürgermeister**  
(§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister  
 Ausschussvorsitzender d.  
ASUK  
 SPD - Fraktion  
 CDU - Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen  
 Fraktion bürgerforum+  
 Fraktion AfD  
 Fraktion Piraten  
 Fraktion Die Linke  
 Fraktion WBG  
 Fraktion FDP  
 Fraktion StadtKlima  
 Fraktionslose Ratsmitglieder  
 Integrationsrat

Betreff

Bewertung von Beschlussvorlagen der Verwaltung hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die Fraktion DIE LINKE folgenden Antrag bzgl. des  
Tagesordnungspunktes „Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Witten“:

„Die Verwaltung der Stadt Witten wird beauftragt, ab sofort in sämtlichen  
Beschlussvorlagen einen Abschnitt ‚Auswirkungen hinsichtlich der Anpassung an  
den Klimawandel‘ einzufügen. Dieser soll eine Bewertung enthalten, ob positive  
Auswirkungen, negative Auswirkungen oder keine Auswirkungen vorliegen. Die  
Bewertung ist zu begründen. Die Bewertung ist in Absprache mit den  
Klimaschutzmanager\*innen vorzunehmen“

### **Begründung:**

Neben dem Klimaschutz gehört die Anpassung an den Klimawandel zu den  
herausragenden Aufgaben der Kommune. Um die richtigen Schritte gehen zu  
können und eine optimale Steuerung vornehmen zu können, bedarf es einer  
Bewertung und transparenten Begründung.

Mit dem Klimafolgenanpassungskonzept liegt auch eine erste Beurteilungsgrundlage  
vor, der in Zukunft weitere folgen können.

Gemäß der Niederschrift des Rates der Stadt Witten vom 2.7.2019 (Beschluss zu TOP 3.7, Nr. 7) ist bereits eine entsprechende Verfahrensweise für die „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ festgelegt. Daher ist es konsequent eine entsprechende Verfahrensweise auch für die „Anpassung an den Klimawandel“ festzulegen.

Gemäß der Aussage der Verwaltung in der Sitzung des ASUK am 1.12.2022 würde sie eine derartige Praxis einführen, wenn dafür ein Ratsbeschluss vorliegen würde. Dieser Antrag soll die Grundlage für einen derartigen Beschluss legen.

Ulla Weiß  
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch  
(Ratsmitglied)